

# Satzung der Ultras Elsdorf

## §1 Sitz, Zweck und Konstitution

### §1.1 Wer sind die Ultras Elsdorf?

Die Ultras Elsdorf sind kein eingetragener Verein. Sie sind lediglich ein gemeinnütziger Zusammenschluß von Fußballbegeisterten und sind nicht profitbedacht! Es handelt sich um einen Fanclub zur Unterstützung des SC 08 Elsdorf und vor allem seiner 1. Fußballmannschaft.

### §1.2 Warum gibt es eine Satzung?

Diese Satzung ist nicht dazu gedacht, den Fanclub rechtlich abzusichern und zu maßregeln. Sie soll sicherstellen, daß alle Mitglieder gleich behandelt werden. In jeder Familie gibt es Regeln, die das Miteinander bestimmen. Deshalb gibt es auch in diesem Fanclub Spielregeln, die von jedem Mitglied zu beachten sind.

### §1.3 Sitz und Kontaktinformationen

Da die Ultras Elsdorf kein eingetragener Verein sind, gilt anstelle des Sitzes die Kontaktadresse des Vorstandsvorsitzenden.

Axel Göbel  
Lessingstr. 13  
50189 Elsdorf

Kontakt:

eMail: Axel.Goebel@ue08.de  
Oliver.Zander@ue08.de  
Oliver.Sieber@ue08.de  
Bastian.Simon@ue08.de  
Philipp.Esser@ue08.de  
Kurt.Gast@ue08.de

### §1.4 Wer bekleidet welche Ämter?

Vorsitzender	Axel Göbel
-Stellvertreter	Oliver Zander
Kassenwart	Oliver Zander
-Stellvertreter	Oliver Sieber
Pressesprecher	Bastian Simon, Philipp Esser
Internetbeauftragter	Oliver Sieber

## §2 Die Mitglieder

### §2.1 Wer kann Mitglied werden?

Mitglied werden kann jeder ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder und behält sich vor, ohne Nennung von Gründen eine Mitgliedschaft abzulehnen.

### §2.2 Mitgliedsausschluß

Per Abstimmung des Vorstandes können Mitglieder entlassen werden, die gegen die Ordnung und Regeln des Clubs verstoßen haben. Mögliche Gründe finden sich in §2.3, §5 und §6.

### §2.3 Beitragszahlungspflicht

Jedes Mitglied verpflichtet sich, monatlich mindestens 5 EUR oder für mehrere Monate im Voraus zu bezahlen. Von diesem Geld werden unter anderem das Choreomaterial für den Fanblock und die Miete für die Internetseite bezahlt.

## **§2.4 Kündigungsfrist, Mindestmitgliedschaftsdauer**

Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen vor Beginn der neuen Saison. Das Mitgliedsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Die Mitgliedschaft endet immer zum Ende eines Mitgliedsjahres. Ausnahmen können vom Vorstand bei einem wichtigen Grund nach Abstimmung akzeptiert werden.

## **§3 Finanzen**

### **§3.1 Verpflichtung zur Führung und Offenlegung des Kassenbuches**

Da der Fanclub Einnahmen und Ausgaben hat, wird ein Kassenbuch geführt. Der Kassenwart und der Buchführer sind verpflichtet, den Vorstand bei Versammlungen über den Kassenstand zu informieren. Der Einblick in das Kassenbuch ist jederzeit für jedes Mitglied möglich.

### **§3.2 Ausgaben, Kostenerstattung**

Der Vorstand entscheidet, wer Geld aus der Gemeinschaftskasse erhält. Der Beleg einer Ausgabe ist dem Buchführer oder dem Kassenwart vorzulegen! Anschaffungen von Wertgegenständen werden und bleiben Eigentum aller zahlenden Mitglieder.

## **§4 Der Vorstand**

### **§4.1 Versammlungen/ Abstimmungen/ Entscheidungen**

Es sind zu Versammlungen alle Mitglieder des Vorstandes einzuladen und rechtzeitig zu informieren, bei Haupt- und Vollversammlungen gilt das gleiche für alle Mitglieder. Kommt es bei einer Versammlung zu einer Abstimmung, gilt die einfache Mehrheit. Dabei sind Enthaltungen möglich. Kommt es zur Stimmengleichheit, zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Sollte sich der Vorsitzende enthalten und es kommt zur Stimmengleichheit, ist ein Vorschlag abgelehnt oder eine andersartige Abstimmung nicht beschlußfähig.

### **§4.2 Wahl des Vorstandes und der Ämter**

Der Vorstand wird alle zwei Jahre von allen Mitgliedern auf der Hauptversammlung neu gewählt. Ausscheidende oder amtablehnende Mitglieder werden durch Nachrücken anhand des Wahlergebnisses ersetzt. Die zu bekleidenden Ämter werden vom Vorstand jedes Jahr vor Beginn der Saison unter seinen Mitgliedern oder bewerbenden Nicht-Vorstandsmitgliedern gewählt. Der 1. Vorsitzende und der Kassenwart müssen Vorstandsmitglieder sein.

### **§4.3 Zusammensetzung des Vorstandes**

Die Größe des Vorstandes ist abhängig von der Mitgliederzahl des Fanclubs.

Unter 15 Mitglieder	-	3 Personen,
ab 15 Mitglieder	-	5 Personen,
ab 25 Mitglieder	-	10 Personen,
ab 50 Mitglieder	-	15 Personen,
ab 100 Mitglieder	-	20 Personen im Vorstand.

Die Größe des Vorstandes verändert sich bei Erreichen einer Mitgliedergrenze erst zu Beginn der nächsten Saison, falls der amtierende Vorstand nicht über eine vorzeitige Vergrößerung abstimmt.

## **§5 Mitglieder in der Öffentlichkeit**

### **§5.1 Sitte**

Mitglieder, die durch ihr Handeln jeder Art die Ultras Elsdorf in ein schlechtes Licht rücken oder negativ auffallen lassen, müssen damit rechnen, ausgeschlossen zu werden. Der Vorstand entscheidet über die Beendigung oder das weitere Bestehen der Mitgliedschaft. Die Ultras Elsdorf sind ausschließlich eine Interessengemeinschaft in Sachen Sport und sind völlig unpolitisch. Jede politische Aktivität eines Mitgliedes steht mit dem Fanclub in keinem Zusammenhang.

## **§5.2 Ordnung und Einheit**

Das Uniformieren bei Fußballspielen und Veranstaltungen ist erwünscht. Die Ultras Elsdorf stehen im Stadion gemeinsam am Spielfeldrand oder an der Tribüne um die Mannschaft anzufeuern!

## **§6 Mitgliedsregeln**

### **§6.1 Stammtisch**

Der Stammtisch findet unregelmäßig abends in einer Elsdorfer Kneipe statt. Über Ort und Zeit werden die Mitglieder kurzfristig informiert.

### **§6.2 Erscheinungspflicht bei Heimspielen**

Das Erscheinen bei Heimspielen des SC 08 Elsdorf im Rahmen der aktuellen Liga ist Pflicht! Wer nicht kommt, zahlt 1 EUR in die Gemeinschaftskasse. Das ist fair, da den Ultras Elsdorf im Stadion bereits freier Eintritt (eigentlich 3 EUR) gewährt wird!

### **§6.3 Treuepflicht**

Die Treuepflicht ist ganz einfach einzuhalten. Ein Mitglied darf nie zu einem anderen Verein der gleichen Liga halten oder beim Zusehen für ihn Partei ergreifen! Bundesliga-Vereine sind hiervon ausgenommen.

### **§6.4 Internet**

Die Anmeldung auf der Internetseite und die Belegung des Forums sind erwünscht.  
[www.ultras-elsdorf.de](http://www.ultras-elsdorf.de) oder [www.ue08.de](http://www.ue08.de)

### **§6.5 Werbung**

Die Ultras Elsdorf freuen sich ständig über neuen Zuwachs und Interessierte. Jedes Mitglied sollte deshalb bemüht sein, in seinem Bekanntenkreis Werbung für die Internetseite und den Fanclub zu betreiben. Die Ultras Elsdorf begrüßen auch gerne weibliche Mitglieder!

## **§7 Gültigkeit der Satzung**

Diese Satzung ist solange gültig, bis sie vom Vorstand erneuert wird.

**Der Vorstand**  
Elsdorf, im August 2004